

Kohleausstiegsstrategie

Gothaer Asset Management AG

Dezember 2021

Die GoAM unterstützt das Pariser Klimaabkommen und setzt sich dafür ein, die durchschnittliche Erderwärmung möglichst auf 1,5 °C des vorindustriellen Niveaus zu begrenzen. Die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats¹ sowie die darauf referierenden Energieszenarien² machen deutlich, dass die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einen rapiden Abbau der Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle erfordert.

Wir sind überzeugt, dass alle Unternehmen im Kraftwerkskohlesektor robuste Pläne zur Transformation besitzen und verfolgen sollen, um die Klimawandelrisiken für die Menschheit und das eigene Unternehmen begrenzen zu können. Um diese Transformation weiterhin verantwortungsbewusst zu begleiten, hat die GoAM die folgende Kohleausstiegstrategie beschlossen, die ab dem 1. Januar 2022 gilt.

1. Erweiterung der bestehenden Ausschlusskriterien um die Unternehmen, die
 - den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
 - die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. t Steinkohle oder
 - die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken
 planen³.
2. Kompletter Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.
3. Eine schrittweise Senkung der Umsatzschwelle für Unternehmen, die einen Teil ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen und durch die GoAM ausgeschlossen werden. Ab dem 1. Januar 2022 wird die derzeitige Umsatzschwelle von 30 % auf 20 % gesenkt. Die folgende Tabelle fasst den vollständigen Reduktionsplan zusammen.

Zeitplan zur Verschärfung unseres Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die einen Teil ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen:

Jahr	Umsatzschwelle für EU und OECD Länder	Umsatzschwelle für andere Länder
2022	20 %	20 %
2024	15 %	
2026	10 %	15 %
2028	5 %	
2030	0 %	10 %
2034		5 %
2040		0 %

¹ Sonderbericht des Weltklimarates: 1,5 °C globale Erwärmung, (<https://www.de-ipcc.de/256.php>)

² Zum Beispiel das Energieszenario „Netto-Null bis 2050. Ein Fahrplan für den globalen Energiesektor“ der Internationalen Energieagentur, (<https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>) oder das Modell für Energiesysteme „Globale und regionale Anforderungen des Pariser Abkommens an den Kohleausstieg: Einblicke aus dem IPCC-Sonderbericht über 1,5°C“ (https://climateanalytics.org/media/report_coal_phase_out_2019.pdf)

³ Die Anwendung dieser Ausschlusskriterien basiert auf den Angaben zu den internationalen Wertpapierkennnummern (ISIN) der betroffenen Unternehmen im „Global Coal Exit Lists“ von ergowald e.V.

Disclaimer

- 1) *Die hier getroffenen Aussagen geben die gegenwärtigen Meinungen und den Kenntnisstand der Gothaer Asset Management AG wieder und können zukünftig basierend auf den aktuelleren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen neu bewertet werden. Die getroffenen Aussagen sind Absichten. Aktuelle Ereignisse oder Entscheidungen können von diesen Aussagen abweichen.*
- 2) *Die oben genannten Ausschlusskriterien gelten für alle Unternehmensinvestments mit Ausnahme von ETFs und aktiv gemanagten Zielfonds, die Zielinvestments der Gothaer Publikumsfonds sind. Die Gothaer Publikumsfonds machen derzeit in der Summe weniger als 3 % unseres gesamten verwalteten Vermögens aus. Auch bei den aktiv gemanagten Zielfonds versuchen wir durch den Dialog mit den jeweiligen externen Managern und bei ETFs durch die Suche nach passenden Alternativen unsere Ausschlusskriterien bestmöglich umzusetzen. Die Höhe der gesamten kohlerelevanten Verstöße bei den Gothaer Publikumsfonds darf derzeit 3 % des jeweiligen Fondsvermögens nicht überschreiten. Diese Maximalgrenze wird regelmäßig überprüft. Zum 30.09.2021 betragen die kohlerelevanten Verstöße maximal 0,1 %.*